

**Von:** Strothmann Lena [mailto:lena.strothmann@bundestag.de]  
**Gesendet:** Freitag, 2. August 2013 10:32  
**An:** VS Bielefeld  
**Betreff:** für Herrn Zernicke: Ihr Schreiben zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Zernicke,

Sie hatten sich mit Forderungen zur Bundestagswahl an die CDU-Ratsfraktion gewandt. Als Bundestagsabgeordnete und Kandidatin bin ich für Ihr Anliegen zuständig und übersende Ihnen gerne meine Antworten:

**Wir halten eine Erhöhung des Regelsatzes für alleinstehende Erwachsene auf mindestens 500 Euro für notwendig! Zusätzlich müssen für einmalige Anschaffungen und besondere Bedarfe Extraleistungen gewährt werden.**

Antwort:

Die sozialrechtlichen Regelsätze werden jeweils zu Jahresbeginn entsprechend der Entwicklung von Löhnen und Preisen angepasst. Die Union hat mit Reform der Hartz-IV-Gesetze 2011 den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Folge geleistet und die Berechnung auf eine transparente Grundlage gestellt. Das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) regelt seit seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 die Bedarfsermittlung auch für die Höhe der pauschalierten monatlichen Leistung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Die verfassungskonforme transparente und sachgerechte Neuberechnung sowie Fortschreibung der Regelbedarfe ist also erfolgt. Maßstab der Berechnung sind dabei die Ausgaben von Geringverdienern in Deutschland. Wir haben zugleich das erfolgreiche Bildungspaket zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher geschnürt. Eine Steigerung der Regelsätze würde das Lohnabstandsgebot verletzen, den Bezieherkreis erweitern und nicht zuletzt auch die Kommunen erheblich belasten. Zielgenaue Förderung sowie eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hilft Arbeitslosen besser. Sie eröffnet neue Lebensperspektiven.

**Wir fordern: Schluss mit Sanktionen gegen Erwerbslose!**

Antwort:

Grundlegendes Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist, die Eigenverantwortung zu stärken und dazu beizutragen, dass die erwerbsfähigen Leistungsempfänger ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Leistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch formuliert deshalb, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende die Leistungsempfänger bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern soll, soweit er nicht auf andere Weise bestritten werden kann. Dieses Prinzip des „Fördern und Fordern“ knüpft an das Konzept des aktivierenden Sozialstaats an. Deshalb haben die Leistungsberechtigten nach dem SGB II Zugang zu einem Großteil der SGB III-Instrumente (Arbeitslosenversicherung). Über die SGB III-Leistungen

hinaus können aber weitere Leistungen erbracht werden, beispielsweise Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Die Leistungsempfänger müssen aber im Gegenzug alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen, denn bei den SGB II-Leistungen handelt es sich um steuerfinanzierte Leistungen, die von der Allgemeinheit finanziert werden. Die Allgemeinheit stellt den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Grundsicherung zur Verfügung. Dafür muss sie auch verlangen können, dass der Leistungsempfänger alles unternimmt, diese Hilfesituation zu überwinden. Hier setzen die Sanktionen an. Diese können durchaus dazu beitragen, die Menschen in eine Beschäftigung zu vermitteln, ihnen aber auch verdeutlichen, dass eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit nicht hingenommen werden kann. Das ist und bleibt das Ziel des SGB II.

**Wir fordern: Die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder deutlich gestärkt werden, damit die Altersarmut breiter Schichten vermieden wird! Für Arbeitslosengeld-II-Bezieher müssen Rentenbeiträge auf Basis von 100 % des ehemaligen, bzw. des erzielbaren Bruttoverdienstes gezahlt werden.**

Antwort:

Das ALG II hat eine Brückenfunktion: Der Lebensunterhalt der Hilfebedürftigen muss gesichert werden mit dem Ziel der möglichst sofortigen Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Grundsicherung dient aber nicht zum Aufbau von Rentenansprüchen, denn die Rente ist eine lohnorientierte Leistung. Es wäre mit den Zielen der Arbeitslosenversicherung wie der Systematik der Rentenversicherung unvereinbar, Langzeitarbeitslosen auf der Basis eines früheren Einkommens 100%-ige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aus Versicherungsbeiträgen anderer Arbeitnehmer zu zahlen, um sie rentenrechtlich gleichzustellen. Das würde auch Fehlanreize setzen.

**Wir fordern: Geld darf nicht länger in großem Stil mit Geld verdient werden können, denn Erwerbslose, Arbeitnehmerinnen und Rentnerinnen zahlen dafür die Zeche! Große Geldvermögen müssen besteuert, Steueroasen trockengelegt werden. Die Banken dürfen nicht länger (auf Kosten der Staatshaushalte) an der Geldschöpfung verdienen. es muss eine massive Änderung unseres Finanz- und auch unseres Geldsystems geben. Eine Finanztransaktionssteuer allein reicht hier nicht aus!**

Antwort:

Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist unser Mittelstand mit seinen Familienunternehmen. Ein erfolgreiches Unternehmen ist nicht nur am reinen Gewinn interessiert, sondern es investiert den Gewinn in neue Maschinen, neue Software, neue Vertriebsformen und vor allem auch in neue Mitarbeiter. Von diesem Erfolg profitieren alle: Die Belegschaft, die neu eingestellten Mitarbeiter, die Kassen der Finanzbehörden, die Sozialkassen und auch die Rentner, da deren Rentenentwicklung an die Lohnentwicklung gekoppelt ist.

Den Kampf gegen Steuerhinterziehung in unserem Land haben wir entscheidend verschärft durch die Einführung des bandenmäßigen Tatbestands der Umsatzsteuerhinterziehung, der

Telekommunikationsüberwachung bei schwerer Steuerhinterziehung und der Verlängerung der Verjährungsfrist.

Eine noch höhere Besteuerung von Vermögen, wie Sie es vorschlagen, lehnen wir ab, da auch Betriebsvermögen von kleinen Personengesellschaften und vor allem Facharbeiter betroffen wären.

Die internationale Steuerhinterziehung muss anders bekämpft werden. Da es in Deutschland keine Steueroasen gibt, können nationale Regelungen nichts bewirken. Vielmehr sind internationale Abkommen notwendig, um internationale Steueroasen trocken zu legen. Dementsprechend hat die Bundesregierung die Thematisierung und Sensibilisierung auf internationalen Konferenzen wie G5 oder G20 vorangetrieben. Konkret handeln wir bilateral, indem wir über Verträge mit anderen Staaten die Besteuerung regeln. Allein in den letzten vier Jahren haben wir 40 Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, darunter auch mit etlichen Steueroasen, geschlossen.

Außerdem wäre das Steuerabkommen mit der Schweiz hilfreich gewesen, um die dorthin transferierten Vermögen im nach hinein besteuern zu können und auch zukünftig alle Vermögen steuerlich zu erfassen. Allein durch die Verjährung der Konten, die älter als 10 Jahre sind, gehen uns nun mindestens 10 Mrd. Euro.

Zum Abbau der Staatsverschuldung haben wir mit Einführung der Schuldenbremse im Grundgesetz einen entscheidenden Schritt getan. Wir reduzieren die Neuverschuldung ab 2015 auf Null und senken somit weiter die Zinslast. Innerhalb dieser Wahlperiode sank die jährliche Zinsbelastung bereits um über 10 Milliarden Euro. Ab 2015 werden wir sogar Überschüsse erzielen, die wir zur Tilgung von Altschulden verwenden werden.

Zur Finanzmarktregulierung haben wir seit Beginn der Finanzkrise mehr als 20 Gesetze verabschiedet. Dazu gehört u.a. die Bankenabgabe, mit der die Institute selbst die zukünftige Krisenbewältigung finanzieren werden müssen.

**Wir fordern einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Regelung, dass Leiharbeiter wie die Stammbeschafteten bezahlt werden, muss flächendeckend umgesetzt werden. Leiharbeiter dürfen nur eingesetzt werden, um Spitzen in der Produktion abzubauen.**

Antwort:

Die Lohnfindung ist Aufgabe von Arbeitgebern und Gewerkschaften, nicht des Staates. Wer Unternehmen zwingen will, einen Lohn zu zahlen, der nicht zu erwirtschaften ist, der sorgt dafür, dass viele Menschen gar keinen Lohn mehr erhalten. Deshalb wird es mit CDU und CSU politische Mindestlöhne, die Arbeitsplätze vernichten und Wettbewerb aushebeln, nicht geben. Der Staat darf sich allerdings nicht komplett aus der Verantwortung ziehen. Wir stehen für gerechte Löhne und sehen die stetig sinkende Tarifbindung mit Sorge: CDU und CSU halten es daher für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren.

Die Zeitarbeit schafft berufliche Perspektiven und Brücken in den Arbeitsmarkt. Deswegen halten wir daran fest und haben mit dem tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohn durch eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes dafür gesorgt, dass dieser allgemeinverbindlich für alle Zeitarbeitnehmer gilt. Darüber hinaus haben wir den Anstoß gegeben, dass die Tarifparteien in der Zeitarbeit nunmehr partnerschaftlich Lösungen auf dem Weg zu einer gleichen Bezahlung zur Stammebelegschaft entwickelt haben (Equal pay).

**Wir setzen uns für eine gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitverkürzung ein und fordern ein Verbot von unbezahlten Überstunden, so dass mehr Menschen einen Arbeitsplatz erhalten können.**

Antwort:

Eine Arbeitszeitverkürzung lehne ich ab, denn so würden wir Arbeit verteuern und damit Arbeitsplätze vernichten.

Überstunden müssen gezahlt werden. Eine Ausnahme sind nur höhere Gehälter bei denen Überstunden eingerechnet sind.

**Wir fordern den Gesetzgeber auf, einen Sozialtarif bei der Grundversorgung mit Energie zu schaffen.**

Antwort:

Sozialtarife sind der falsche Weg. Diese gibt es nicht bei Lebensmitteln, Kleidern oder an Tankstellen. Sozialtarife setzen auch keinen Anreiz zum Stromsparen. Es darf bei der Energiewende keine soziale Schieflage geben. CDU und CSU begrüßen daher die vom Bundesumweltminister zusammen mit den Sozial- und Verbraucherverbänden im Rahmen des „Stromspargipfels“ verabredete kostenlose Energieberatung. Wir wollen, dass dieses Angebot rasch und flächendeckend für die Verbraucher zur Verfügung steht.

Außerdem haben wir mit der Strompreisbremse erstmals konkrete Vorschläge vorgelegt, die den Strompreis nicht weiter steigen lassen. Diese wird von Rot-Grün blockiert!

Mit freundlichen Grüßen

Lena Strothmann

Lena Strothmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Direkt gewählt in Bielefeld und Werther

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 030 - 227 72467  
FAX 030 - 227 76467

[lena.strothmann@bundestag.de](mailto:lana.strothmann@bundestag.de)

[www.lena-strothmann.de](http://www.lena-strothmann.de)